

Paper-ID: VGI\_190834



## Akademie des Prof. Andonović für Geodäsie u. Bauwesen in Belgrad

Eduard Doležal <sup>1</sup>

<sup>1</sup> o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **6** (10), S. 306–308

1908

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_190834,  
Title = {Akademie des Prof. Andonovi{\c} f{\u}r Geod{\a}sie u. Bauwesen in  
Belgrad},  
Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {306--308},  
Number = {10},  
Year = {1908},  
Volume = {6}  
}
```



## Akademie des Prof. Andonović für Geodäsie und Bauwesen in Belgrad.

Von Prof. E. Doležal.

Die Entwicklung und die Kulturfortschritte der Balkanstaaten werden in Österreich stets mit regem und wohlwollendem Interesse verfolgt, es dürfte daher am Platze sein, in unserer Zeitschrift einer hervorragenden Schöpfung zu gedenken, die in unserem Nachbarlande Serbien hauptsächlich für geodätische Zwecke ins Leben gerufen wurde.

Prof. M. J. Andonović, Direktor des königlich serbischen Geodätischen Institutes und Professor der Geodäsie an der Universität in Belgrad, der schon eine Reihe wertvoller Bücher über Geodäsie und verwandte Fächer in serbischer Sprache geschrieben hat, dem zahlreiche jüngere Kräfte ihre tüchtige Ausbildung verdanken und der infolge seiner Stellung mit dem Stande des Vermessungs- und Bauwesens in seinem Vaterlande vollständig vertraut ist und die Bedürfnisse desselben in dieser Hinsicht genau kennt, hat in Belgrad aus eigenen Mitteln, bisher ohne Subvention der kön. Regierung, eine Akademie zum Studium der Geodäsie und des Bauwesens geschaffen.

Das königl. serbische Unterrichtsministerium hat das Statut und das Programm der von Prof. Andonović gegründeten Privatlehranstalt genehmigt und wurde dieselbe bereits am 1. Oktober des verflossenen Jahres eröffnet.

Zweck der Akademie ist es, tüchtige und befähigte Beamte für die staatlichen und privaten Bedürfnisse der geodätischen Praxis heranzubilden. Es können aus ihr Geodäten, Staats- und Privatgeometer, Kataster- und Steuerbeamte, sowie die Gehilfen für diese Berufe hervorgehen.

Direktor der Anstalt ist Prof. Andonović selbst, als sein Stellvertreter wirkt sein Sohn, Ingenieur Dr. M. Andonović, der auch an der Universität als Dozent für Geodäsie tätig ist und der seinen Vater bei der Errichtung der Anstalt auf das tatkräftigste unterstützt hat.

Der Lehrkörper besteht aus Professoren der Universität, der Militärakademie und aus höheren Verwaltungsbeamten der Ministerien.

Als Vorbildung wird für Geodäten die Maturitätsprüfung eines Gymnasiums oder einer Realschule gefordert, für Geometer genügen sechs Gymnasial- oder Realklassen, die absolvierte Handelsschule oder Präparandie.

In den Kurs für Geometergehilfen und technische Zeichner werden Absolventen von vier Mittelschulklassen aufgenommen, wenn sie das 14. Lebensjahr vollstreckt haben.

Für Geodäten, Geometer, Katasterbeamte und Geometergehilfen beträgt die Studiendauer zwei Jahre, technische Zeichner werden in einem Jahre ausgebildet.

Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober und dauert bis 15. August, es umfaßt den theoretischen Unterricht, den praktischen Unterricht teilweise in, teilweise außerhalb der Anstalt und eine größere zusammenhängende Vermessung in der Zeit vom 1. Juni bis 15. August.

Der Lehrstoff ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

I. Obligate Gegenstände für Geodäten:

1. Niedere Mathematik mit den Grundzügen der höheren Mathematik, 2. Darstellende Geometrie und Übungen, 3. Niedere Geodäsie, 4. Geodätische Übungen, 5. Moderne Mittel zum Rechnen (Rechenschieber, Rechenmaschine, Rechentafeln etc. etc.), 6. Kalligraphie mit topographischem Zeichnen, 7. Grundzüge der Rechtswissenschaften, 8. Freihandzeichnen, 9. Ökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik, 10. Buchführung und Korrespondenz, 11. Steuersysteme und Steuergesetze, 12. Höhere Mathematik und analytische Geometrie, 13. Wahrscheinlichkeits-Rechnung und Methode der kleinsten Quadrate, 14. Geodätisches Praktikum und geodätisches Rechnen, 15. Ausarbeitung der Pläne und Karten, Reproduktion derselben, 16. Katastervermessung und Katasteranweisung IX und VIII (von der preußischen Kataster-Instruktion), 17. Bodenkunde mit Bonitieren und Amelioration mit den Grundbegriffen der Kulturtechnik, 18. Trassieren und Ausführung von Straßen und Eisenbahnen, 19. Ausarbeitung tachymetrischer Aufnahmen, 20. Grundzüge der höheren Geodäsie und Astronomie nebst Kartographie, 21. Grundbuch und Grundbuchführung, 22. Geographische Ortsbestimmung, 23. Landesvermessung und Präzisionsnivellement, 24. Geodätisches Praktikum im Terrain und im Bureau und 25. Kommassation der landwirtschaftlichen Güter.

II. Obligate Gegenstände für Geometer

sind alle unter 1—11, 14—21 und 24, 25 angeführten Gegenstände. Geometer können auch die übrigen, für die Geodäten bestimmten Gegenstände hören, dann sind sie aber nur fakultativ.

III. Obligate Gegenstände für Geometergehilfen

sind die unter II normierten Fächer.

IV. Technische Zeichner

besuchen die Gegenstände 1—7, dann 8. Freihandzeichnen, 9. Technisches Zeichnen, 10. Buchführung und Korrespondenz, 11. Architektonische Baukonstruktion, 12. Ingenieurbaukonstruktionen, 13. Architektonische Formenlehre und Baustile, 14. Verrechnungen und 15. Geodätisches Praktikum und bautechnische Praxis.

Der jährliche Studienerfolg wird durch die obligaten Kollegien der Fachprofessoren oder auf Grund einer kommissionellen Prüfung bestimmt.

Beim Abschlusse der Studien werden Abgangsprüfungen vorgenommen. Für Geodäten und Geometer bestehen Diplomsprüfungen, welchen ein Delegierter des Unterrichtsministeriums beiwohnt. Absolventen, welche sich der Diplomsprüfung nicht zuwenden, erhalten Absolutorien.

Mit der Akademie ist ein Technisches Bureau in Verbindung, in welchem die Studierenden in alle Arbeiten der Praxis eingeführt werden. Der Eintritt in dieses Bureau kann nach Absolvierung der Anstalt erfolgen; dort hat der junge absolvierte Akademiker mindestens sechs Monate Gelegenheit, sich praktisch zu betätigen, worüber er ein besonderes Zertifikat erhält.

Aus den gegebenen Daten geht hervor, daß Prof. Andonović bestrebt war, seine Anstalt so einzurichten, daß sie die verschiedenen Kategorien von Beamten

und Hilfskräften heranbilden kann, welche den Bedürfnissen seines Vaterlandes entsprechen: Geodäten mit Diplomsprüfung, Geometer für den mittleren geometrischen Dienst, die übrigens nach erworbener Praxis und nachgeholt Diplomsprüfung als Staats- und Privatgeometer wirken können, Steuerbeamte und fachmännisch gebildete Geometergehilfen und technische Zeichner.

Die rege Bautätigkeit in Serbien, der intensive Bau von Straßen und Eisenbahnen, die Regulierung des staatlichen Katasters und vieler Städte bewirken eine rege Nachfrage nach geodätisch gebildeten Arbeitskräften und Prof. Andonović hat sich daher ein hervorragendes Verdienst um sein Vaterland erworben, als er mit der größten Opferwilligkeit und ganz aus eigenen Mitteln eine Anstalt errichtete, welche diesem Bedürfnisse Rechnung trägt. Und dabei wurde dieses Institut noch mit einer reichen und kostspieligen Sammlung wertvoller geodätischer Instrumente ausgestattet.

Wir stellen der jungen Schöpfung ein günstiges Prognostikon. Es steht außer Zweifel, daß man die Bedeutung und die Vorteile der Anstalt in Serbien selbst würdigen wird und daß eine große Anzahl junger Leute aus allen Teilen des Landes an derselben ihre Ausbildung zu tüchtigen Geodäten und Beamten erlangen werden. Aber auch aus den Nachbarstaaten, insbesondere aus Bulgarien, Mazedonien und Montenegro und, es ist nicht ausgeschlossen, aus Bosnien und der Herzegowina, welche Länder ja analoge Bedürfnisse haben, wie Serbien, dürfte die Anstalt reichlichen Zuzug erhalten.

Allerdings wäre es erforderlich, daß die mutige Schöpfung des Prof. Andonović maßgebenden Ortes auch die verdiente Unterstützung finde. Die königl. serbische Regierung müßte bedenken, daß die Anstalt eine unbedingte Notwendigkeit für das Land ist und daß ihr Fortbestand und ihre organische Weiterentwicklung wohl nur dann gesichert erscheinen, wenn den Absolventen der Anstalt im Staatsdienste die ihrer Studiengänge entsprechende Stellung gesetzlich gesichert wird und wenn endlich die Anstalt selbst eine ausgiebige Subvention aus Regierungsmitteln erhält. Die Ausgestaltung einer Fachschule von solcher Wichtigkeit darf der Staat nicht der Privatinitiative ganz allein überlassen.

Wir geben unverhohlen unserer Freude darüber Ausdruck, daß Serbien nunmehr in der Akademie für Geodäsie eine so schöne Pflegestätte für unser Fach besitzt und beglückwünschen Prof. Andonović zu seiner Schöpfung.

Möge der verdiente Lohn für all die aufgewandte Mühe und für die reichlich gebrachten Opfer nicht ausbleiben!

## **Die Bonitierung zum Zwecke der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke.**

(Vortrag des ständigen Boniteurs für agrarische Operationen Paul Hein in der Monatsversammlung vom 20. März 1908.) (Schluß.)

Was nun die Klassifikation der Wiesen anbelangt, so ist das Bild, welches uns die Grasnarbe bietet, sowie der Feuchtigkeitszustand und die eventuelle Be-